

3. *beschließt*, dass die Kosten aller von einem truppenstellenden Land in einer Fremdwährung erworbenen Ausrüstungsgegenstände sowie die in einer Fremdwährung gezahlten Bezüge von Soldaten in der jeweiligen Währung abgerechnet werden können;

4. *beschließt außerdem*, die Erhöhung der Zahl der Tage, für die den Angehörigen der Militärkontingente und der organisierten Polizeieinheiten eine Urlaubszulage gezahlt wird, von sieben auf fünfzehn zu genehmigen.

#### **RESOLUTION 63/286**

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/894, Ziff. 14).

#### **63/286. Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien)**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf Abschnitt XIV ihrer Resolution 49/233 A vom 23. Dezember 1994 und ihre Resolution 62/231 vom 22. Dezember 2007,

*sowie unter Hinweis* auf ihren Beschluss 50/500 vom 17. September 1996 über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 62/251 vom 20. Juni 2008,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 56/292 vom 27. Juni 2002 betreffend die Schaffung der strategischen Materialreserve und ihre späteren Resolutionen über den Stand der Einrichtung der strategischen Materialreserve, zuletzt Resolution 62/251,

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen<sup>74</sup>, des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>75</sup> und der mündlichen Erklärung der Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses<sup>76</sup>,

*erneut erklärend*, wie wichtig die Aufstellung eines genauen Inventars der vorhandenen

---